

31.08.15 | **Verdeckte Ermittler**

Die Fehler der Polizei im Fall "Iris Schneider"

Nach der erneuten Enttarnung einer verdeckten Ermittlerin will die Hamburger Innenbehörde die Einsätze reformieren. Denn ein Bericht zum Fall "Iris Schneider" verweist auf Schwächen in der Polizeiarbeit. *Von Denis Fengler*

Mit einem 17 Punkte umfassenden Empfehlungskatalog will die Innenbehörde den Einsatz verdeckter Ermittler bei der Polizei reformieren. Sie zieht damit Konsequenzen aus einem aus dem Ruder gelaufenen verdeckten Einsatz in der linksautonomen Szene. Die Verfehlungen einer Beamtin mit dem Tarnnamen "Iris Schneider" waren nach deren Enttarnung durch eine linke Recherchegruppe Ende 2014 bekannt geworden.

Die Empfehlungen resultieren aus einem Bericht der Innenrevision der Innenbehörde, der am Freitagabend (Link: <http://www.welt.de/145764456>) im Innenausschuss der Bürgerschaft vorgestellt worden war. In dem 39 Seiten starken Bericht hatte die Innenrevision die aktuellen Erkenntnisse zum Fall "Iris Schneider" (Link: <http://www.welt.de/142612673>) " zusammengefasst und bewertet. SPD-Innensenator Michael Neumann erklärte, er habe die Polizei angewiesen, alle Empfehlungen umzusetzen.

Reformplan nach erneuter Enttarnung

Damit hat sich die öffentliche und parlamentarische Debatte wenige Tage nach einer zweiten Enttarnung (Link: <http://www.welt.de/145683902>) weg von der Frage bewegt, ob aktive und ehemalige verdeckt arbeitende Ermittler in Hamburg ausreichend Schutz vor einer Enttarnung genießen. Stattdessen stehen die Einsatzmittel der Polizei grundsätzlich zur Diskussion – wie von den "Enttarnern" aus dem Umfeld der Roten Flora wohl auch beabsichtigt, die verdeckten Ermittlungen in ihren Reihen einen Riegel verschieben wollen.

Der wohl wichtigste Punkt im Reformplan der Behörde ist denn auch die Abschaffung sogenannter Beobachter für Lagebeurteilung, kurz BfL. Diese seien ein Relikt der Vergangenheit. "Aus revisorischer Sicht gibt es im Staatsschutz keine Notwendigkeit, neben verdeckten Ermittlern weitere verdeckt eingesetzte Beamte in anderen rechtlichen Konstellationen einzusetzen", heißt es in dem Bericht der Innenrevision.

Es wurde zudem ein Monitoring innerhalb der Polizei angeregt, bei dem in größerer Runde verdeckte Einsätze anonymisiert dargestellt und so mögliche Handlungsfehler aufgedeckt werden sollen. Über ein neues Meldesystem sollen schwerwiegende Probleme im Einsatz bekannt werden. Die Richtlinien für verdeckte Einsätze sollen jährlich überprüft werden, verdeckte Ermittler (VE) und ihre direkten Vorgesetzten, sogenannte VE-Führer, klarere Anweisungen erhalten.

Verdeckte Ermittlungen nur noch in rechtssicherer Variante

Neben klassischen verdeckten Ermittlern, deren Einsatz von der Staatsanwaltschaft abgesegnet werden muss, hat die Polizei bislang auch Beobachter für Lagebeurteilung im Einsatz, die ebenfalls unter Legende arbeiten, aber schwächeren rechtlichen Anforderungen unterliegen.

Während ein verdeckter Ermittler Zielpersonen zum Aufklären oder Verhindern von Straftaten ausforschen soll und dabei auch personenbezogene Daten erhebt, ist die Tätigkeit eines Beobachters darauf beschränkt, präventiv Lagebeobachtungen durchzuführen. Er soll klären, "worauf sich Polizei einstellen muss, um erfolgreich Gefahren abwehren zu können", heißt es. Im Gegensatz zu verdeckten Ermittlern dürfen Beobachter nur in absoluten Ausnahmefällen Wohnungen betreten und auch keine personenbezogenen Daten erheben.

"Iris Schneider" war bis 2006 über vier Jahre und acht Monate von der Hamburger Polizei im Umfeld der Roten Flora als Beobachterin für Lagebeurteilung eingesetzt, während sie fast

zeitgleich und damit überschneidend als verdeckte Ermittlerin für die Generalbundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Flensburg in die linksradikale Szene eintauchte. In dieser Zwitterfunktion überschritt sie ihre Kompetenzen und Befugnisse deutlich, wohl auch aufgrund der schwierigen Abgrenzung ihrer unterschiedlichen Aufträge.

So hatte Iris P. mit dem Wissen ihrer direkten Vorgesetzten unter anderem mehrfach Privaträume betreten, bestätigte auch die Innenrevision und resümierte: Gleichzeitige Einsätze als verdeckte Ermittler und BfL seien als äußerst kritisch anzusehen. Um für Rechtssicherheit zu sorgen und "das Ansehen der Polizei nicht zu gefährden", empfehle sie, "nur noch dann verdeckte Kräfte einzusetzen, wenn die Rechtsgrundlagen auch die Erhebung personenbezogener Daten zulassen", wenn dabei Wohnungen betreten werden dürfen und "eine entsprechende staatsanwaltliche Beteiligung erfolgt ist". Wenn also verdeckt, dann nur noch in der rechtssicheren Variante des verdeckten Ermittlers.

Fall "Iris Schneider": Führung der Beamtin zu lasch

Mit dem Bericht wurden weitere Verfehlungen im Fall "Iris Schneider" bekannt: Die Beamtin sei "nicht eng genug geführt worden", kritisieren die Revisoren. Zwar seien alle Beteiligten von der hohen Professionalität der Beamtin überzeugt gewesen. Belastet wurde der Einsatz jedoch durch das distanzierte Verhältnis zwischen Iris P. und ihren Einsatzführern, die keine Einblicke in ihre persönlichen Belange gehabt hätten. Die VE-Führung sei zu lasch gewesen.

Iris P. sei zudem auch zeitlich weit über das Maß ihres Auftrags in der Szene aktiv gewesen. So weit, dass sie praktisch kein Privatleben mehr hatte. Allein bis 2004 soll sie 1400 Mehrarbeitsstunden angehäuft haben. Die VE-Führer hätten damit rechnen müssen, dass die Szene Lebensmittelpunkt der Beamtin werde, kritisierte die Innenrevision.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass der Beamtin von der linken Szene vorgeworfen wird, zwei Liebesbeziehungen während ihrer verdeckten Tätigkeit eingegangen zu sein. Noch gebe es keine derartigen Erkenntnisse, hieß es aus der Innenbehörde. Auf nachdrücklichen Wunsch von Innensenator Neumann würden diese Vorwürfe weiter untersucht. Aus heutiger Sicht sei allerdings klar, dass eine solche Beziehung hätte gemeldet werden müssen und die Beamtin daraufhin wohl vom Einsatz abgezogen worden wäre.

Die Innenrevision sparte auch nicht mit Kritik an der Mitarbeit der Beamtin im linken Spartensender FSK, die als bestätigt gilt: "Aus heutiger Sicht wäre es absolut nicht tolerabel, unter Legende für einen Radiosender oder ein anderes Medienunternehmen tätig zu werden." Damit seien Grenzen übertreten worden, "die man nicht hätte übertreten dürfen". Und weiter heißt es in dem Papier: "Hier ging es nicht um den Schutz der Legende. Hier ist vielmehr der verdeckte Einsatz entglitten."

Polizei: Bislang keine Hinweise auf Straftaten der Beamtin

Auch die jüngste Enttarnung einer verdeckten Ermittlerin war Thema der Innenausschusssitzung. Wie Polizeipräsident Ralf Martin Meyer erklärte, war die unter dem Tarnnamen "Maria Block" arbeitende Beamtin von Mitte 2008 bis Ende 2012 vorrangig als verdeckte Ermittlerin im Einsatz. Allerdings sei sie innerhalb dieser Zeit auch vier Wochen als Beobachterin für Lagebeurteilung tätig gewesen. Danach habe sie wieder als verdeckte Ermittlerin gearbeitet. Der Hintergrund dieses Aufgabenwechsels ist bislang nicht bekannt.

Meyer bekräftigte, dass anders als im Fall "Iris Schneider" alles rechtmäßig abgelaufen sei. Die Anordnungen der Staatsanwaltschaft hätten vorgelegen. Zudem gebe es bislang keine Hinweise auf Straftaten, die der Beamtin in der Internetveröffentlichung vorgeworfen werden, mit der sie Mitte vergangener Woche enttarnt wurde. Außerdem: Unter Einbindung des Bundeskriminalamts und im Rahmen der Abkommen mit den betroffenen Staaten wurde "Maria Block" auch im Ausland eingesetzt. Meyer: "Zum Teil ist die Beamtin sogar auf Anforderung der auswärtigen Polizeibehörden in die Einsätze gegangen."

Die Untersuchungen in diesem Fall dauern allerdings noch an: Meyer erklärte, bislang habe man sich darauf beschränkt, die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von "Maria Block" zu klären. Inhaltlich, also auch zum Hintergrund ihres Einsatzes, könnten noch keine Aussagen gemacht werden.

